

Protokoll

Öffentliche Version

1. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 20. Januar 2020
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.35 Uhr
Gemeinderat	Georg Schellenberg, Gemeindevizepräsident, Ressortleiter Infrastruktur, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
Gäste	Yvonne Beuret (Traktandum 1, bis 18.50 Uhr) Mila Witschi (Traktandum 1, bis 18.50 Uhr)
Geschäftsprüfungskommission	Daniel Steiger
Medien	Yann Schlegel, Redaktion Oltner Tagblatt

Traktanden

A-Geschäft öffentlich

2020-1 **Vorstellung Studie Generationenprojekt** RS

B-Geschäft öffentlich

2020-2 **Begrüssung Protokoll und Traktandenliste** GVP

2020-3 **Kenntnisnahme der Gewählterklärung eines neuen Gemeinderatsmitglieds** GVP

2020-4 **Vakantes Mandat der CVP in der Geschäftsprüfungskommission; stille Wahl** GVP

2020-5 **Zweckverband Kreisschule Bechburg; Vorschlag zu Handen der Delegiertenversammlung; Wahl von Rolf Niederer als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission** GVP

2020-6 **Vernehmlassung zum Wahlkalender 2021** GVP

2020-7 **Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 31'582.60 für Konto 7101.3130.02 für die Überwachung der Grundwasserqualität** RI

2020-8 **Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 19'000 für Konto 7101.3132.01 für die Pikettunterstützung in der Wasserversorgung** RI

2020-9 **Sanierung der öffentlichen Beleuchtung beim Sportzentrum Bechburg; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 25'000 für Konto 6150.3141.04** RI

2020-10 **Mietwohnung Schulhaus Unterdorf; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'700 für Konto 2170.3111.00 für den Ersatz einer Waschmaschine (Rechnung 2020)** RPB

Vorstellung Studie Generationenprojekt

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

Frau Yvonne Beuret (Einwohnerin von Oensingen) führte im Auftrag des Gemeindepräsidenten zusammen mit einer Kollegin im Rahmen ihres Master-Studiums in sozialer Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz das Projekt "Generationenprojekte in der Gemeinde Oensingen" durch.

Die auf einer umfassenden Bedarfsanalyse basierenden Projektideen und Handlungsempfehlungen hatten zum Ziel, die Generationen der Gemeinde Oensingen einander näher zu bringen, um der wachsenden Anonymität entgegen zu wirken und das Zusammenleben wieder zu aktivieren.

Frau Beuret stellt dem Gemeinderat ihre Handlungsempfehlungen vor.

Dirk Weber fehlt eine Empfehlung, wie das Ganze umgesetzt werden könnte. Gemäss Yvonne Beuret ist ein näherer Austausch zwischen den beiden Parteien nötig. Bei den Befragungen habe sie das Gefühl gehabt, dass ein Missverständnis zwischen den beiden Parteien herrscht. Sie habe gemerkt, dass jede Partei das Gefühl hat, die andere müsse etwas unternehmen, resp. sei gefordert. Die Bevölkerung muss spüren, dass die Gemeinde etwas bewegen will.

Theodor Hafner ergänzt, dass es nicht Auftrag der beiden Studierenden war, bereits Lösungen zu bringen. Es sei um eine Standortbestimmung, resp. um das Sammeln von Daten gegangen. Man habe festgestellt, dass in der Bevölkerung viele Wünsche, resp. Bedarf vorhanden ist. Bisher unternehme aber niemand etwas, um diese zu erfüllen. Aufgrund der Ergebnisse könne nun der Gemeinderat die nächsten Schritte festlegen. Zum Beispiel müsse definiert werden, was mit dem Jugendraum passiert und was unternommen werden könnte, um die Generationen besser zu verbinden.

Georg Schellenberg macht auf die vielen Vereine im Dorf aufmerksam. Viele bieten Aktivitäten an. Er fragt sich deshalb, was der Gemeinderat noch unternehmen kann. Georg Schellenberg ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, das Zusammenleben der Generationen zuwege zu bringen. Früher hätten sich die Jugendlichen selber beschäftigt, aber heute werde erwartet, dass die Öffentlichkeit die Angebote erstellt. Man stelle die Infrastrukturen zur Verfügung, wie z.B. die Sportstätte oder den Generationenspielplatz etc. An der letzten Generalversammlung des Männerturnvereins habe man darüber diskutiert, den Verein aufzulösen, weil kein Interesse am Vereinsleben mehr vorhanden sei. Natürlich brauche man Jugendarbeit. Für die ältere Bevölkerung bieten aber beide Kirchen jeweils ein grosses Programm an.

Als reformierter Kirchgemeinderat bestätigt Bruno Locher, dass die Kirche sehr aktiv ist. Man biete vor allem der älteren Generation ein gutes Programm an. Man habe ein gut funktionierendes Team im Rücken. Gleichzeitig werden bei verschiedenen Anlässen auch Kinder mit eingebunden. Beim Durchlesen der Gemeinderatsunterlagen habe er sich gefragt, was in Oensingen funktioniert, resp. funktioniert hat: Der Weihnachtsmäret, das Jubiläumsfest, oensingen.bewegt. Solothurn habe die Hafebar, wo sich Leute treffen können. Hutwil führe während des Jahrs diverse Märkte durch. All dies könnte der Gemeinderat als Ansatz für seine Entscheidungen nehmen. Es müsste genauer definiert werden, welche öffentlichen Plätze aufgewertet werden sollten. Die Problematik in Oensingen sei allerdings, dass jährlich ca. 10% der Bevölkerung durch Zu- und Wegzüge wechseln.

Nicole Wyss hat im vergangenen Jahr versucht, oensingen.bewegt wieder zum Leben zu erwecken. Sie habe 22 Vereine zu einer ersten Sitzung eingeladen. Fünf seien erschienen, drei hätten sich abgemeldet, und vom Rest habe sie nichts gehört. Sie wird es dieses Jahr noch einmal versuchen. Bei solchen Anlässen seien aber die Vereine gefordert. Das könne unmöglich sie selber durchführen. Die Gemeinde mache sonst schon sehr viel.

Theodor Hafner bestätigt, dass sich die Welt verändert hat. Als Beispiel nennt er den Elternrat, welcher vor ein paar Jahren zum Schulbeginn ein Apéro organisierte. Dazu seien die Neuzuzüger persönlich eingeladen worden. Im ersten Jahr haben 80 Personen teilgenommen, im zweiten seien es noch 40 und im dritten gerade mal 20 Personen gewesen. Man werde überflutet mit solchen Anlässen.

An dieser Stelle beendet der Gemeindevizepräsident die Diskussion, welche zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden soll. Heute gehe es nur darum, Fragen zu beantworten.

Theodor Hafner möchte von Yvonne Beuret wissen, in welcher Hinsicht über die Plätze gesprochen worden ist. Yvonne Beuret informiert, dass man sich überlegt habe, wie der Sternenplatz kostengünstig aufgewertet werden könnte. Zum Beispiel könnten Schulklassen selber Sitzgelegenheiten anfertigen oder eine kleine Grünfläche generieren etc.

Silvia Jäger möchte wissen, ob es Vorzeigegemeinden gibt. Sie selber wohne in einer Gemeinde, wo dies alles gut funktioniert. Man müsse ja schliesslich nicht alles neu erfinden. Gemäss Yvonne Beuret bieten grössere Gemeinden z.B. Quartierräume an, wo man mit seinen Anliegen hingehen kann. Bei der Befragung haben viele Leute eine Gastronomie gewünscht, was sich Oensingen aber nicht leisten könnte.

Georg Schellenberg hat festgestellt, dass man sich in Oensingen nicht mehr grüsst. Hier könnte zum Beispiel mal eine Aktion gestartet werden.

Zum Schluss dankt Georg Schellenberg Yvonne Beuret und der ganzen Arbeitsgemeinschaft für die geleistete Arbeit.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Soziales
- Abteilung Kinder, Jugend und Familie
- Akten

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Gemeindevizepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Einen speziellen Gruss richtet er an das neue Ratsmitglied Massimo Santucci.

Massimo Santucci wurde bereits am 24. Oktober 2017 als Mitglied der Kultur- und Sportkommission vereidigt. Die Ressortverteilung erfolgt an der nächsten Gemeinderatssitzung, wenn auch der Gemeindepräsident wieder anwesend ist. Georg Schellenberg und Silvia Jäger werden in den nächsten Tagen mit Massimo Santucci einen Termin vereinbaren, um ihn ins Amt des Gemeinderats einzuführen, resp. über die rechtlichen Begebenheiten zu informieren.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2019 wird genehmigt.

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde vom gesamten Versammlungsbüro unterzeichnet. Es ist somit genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung sämtlicher Traktanden verlangt.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Kenntnisnahme der Gewählterklärung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Gemeindevizepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gesetz über die politischen Rechte GpR, Gemeindeordnung GO, Organisations-Verordnung OrgV
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §126 GpR hat die Eingabestelle (Gemeindeverwaltung) als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

2. Sachverhalt

Am 30. September 2019 demissionierte Selina Hänni per 31. Dezember 2019 als Gemeinderätin.

Massimo Santucci erzielte bei den Gemeinderatswahlen das beste Resultat unter den nicht Gewählten der CVP. Am 9. Dezember 2019 informierte dieser den Gemeindepräsidenten, dass er das Amt als Gemeinderat annehmen werde.

Die Leiterin Verwaltung erklärte Massimo Santucci am 3. Januar 2020 in Form einer Publikation im Anzeiger Thal Gäu Olten sowie auf der Website der Gemeinde Oensingen als gewählt.

Mutation im Gemeinderat / Gewählterklärung

Infolge Demission scheidet Selina Hänni, CVP, per 31. Dezember 2019 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021 wird somit Massimo Santucci, CVP, der Liste 3, per 1. Januar 2020 als ordentliches Mitglied des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Oensingen als gewählt erklärt.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Leiterin Verwaltung

Silvia Jäger

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrounds, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der Gewählterklärung im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 3. Januar 2020 (amtliches Publikationsorgan, §§ 157 und 160 GpR).

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Gewählterklärung des neuen Gemeinderats Massimo Santucci zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Die Gewährterklärung von Massimo Santucci wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Massimo Santucci, Gemeinderat
- Gemeindepräsident
- Gemeinderäte
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung (Information per E-Mail)
- Akten

Vakantes Mandat der CVP in der Geschäftsprüfungskommission; stille Wahl

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Wahlvorschlag für die Gemeindekommissionswahlen
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Nach der Demission von Frank Raddatz als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, resp. seiner Wahl zum Gemeinderat, wurde die CVP Oensingen gemäss §127 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) aufgefordert, einen Wahlvorschlag einzureichen.

Die CVP ist gemäss §38 Abs. 1 GpR vom Beibringen der Unterschriften dispensiert. Der Wahlvorschlag muss somit von Präsident und Aktuar unterzeichnet werden.

Die Namen des Gewählten ist gemäss §127 Abs. 5 GpR von der Eingabestelle zu publizieren.

2. Sachverhalt

Die CVP reichte am 23. Dezember 2019 einen formell korrekten Wahlvorschlag ein und nominierte

- **Christian Ribaut**, 22. Februar 1985, von Lausanne und Clos du Doubs, whft. Schachenstrasse 42, 4702 Oensingen

für die Nachfolge auf den vakanten Sitz.

Der Vorgeschlagene gilt gemäss §127 Abs. 3 GpR als in stiller Wahl gewählt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die somit zustande gekommene stille Wahl von Christian Ribaut als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sei festzustellen.

4. Erwägungen

Die stille Wahl wurde bereits im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 16. Januar 2020 publiziert.

5. Beschluss des Gemeinderats

5.1 Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Christian Ribaut als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 fest.

5.2 Auf eine Vereidigung kann verzichtet werden, weil Christian Ribaut bereits in anderer Funktion vereidigt wurde.

Mitteilung an

- Christian Ribaut
- Präsident Geschäftsprüfungskommission (mit der Bitte, Herrn Ribaut zur nächsten Sitzung einzuladen, resp. den Terminplan zuzustellen)
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Vorschlag zu Handen der Delegiertenversammlung: Wahl von Rolf Niederer als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Gemeindevizepräsident
Entscheidungsgrundlagen Statuten Zweckverband Kreisschule Bechburg
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 Abs. 2 der Statuten des Zweckverbands Kreisschule Bechburg schlagen die Gemeinden der Delegiertenversammlung je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands vor.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren beschlossen, dass der jeweilige Leiter Finanzen als ordentliches Mitglied der Rechnungsprüfungskommission fungieren soll. Nach dem Weggang von Manuela Perillo ist dieses Amt neu zu besetzen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat schlage der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Bechburg Herrn Rolf Niederer als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zur Wahl vor.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Herr Rolf Niederer (Leiter Finanzen Gemeinde Oensingen) wird der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kreisschule Bechburg als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zur Wahl vorgeschlagen.

Mitteilung an

- Leiter Finanzen
- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Präsidium
- Stabsstelle (Behördenverzeichnis)
- Akten

Vernehmlassung zum Wahlkalender 2021

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Gemeindevizepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Staatskanzlei hat den Parteipräsidien, den Parteisekretariaten, den Oberamtsvorstehern sowie den grösseren Gemeinden den Wahlkalender 2021 und die Detailplanungen mit den gesetzlichen Fristen für die Kantons- und Regierungsratswahlen und für die Erneuerungswahlen in den Gemeinden mit der Bitte um Prüfung zukommen lassen.

2. Sachverhalt

Für den Gemeinderat von Bedeutung sind die Fristen für die Gemeinderats-, die Gemeindepräsidiums- und die Kommissionswahlen. Die vorgeschlagenen Daten entsprechen in etwa denjenigen der letzten Wahlen. Sollte sich der Gemeinderat für das gleiche Vorgehen wie im 2017 entscheiden, würden die Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen am 25. April 2021 stattfinden. Die Geschäftsprüfungskommission könnte am 2. Juli 2021 gewählt werden. Ebenfalls am 2. Juli 2021 würde bei Notwendigkeit der zweite Wahlgang für die Wahl des Gemeindepräsidiums stattfinden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat erkläre sich mit dem Wahlkalender 2021 einverstanden und verzichte auf eine Eingabe.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Wahlkalender 2021 einverstanden und verzichtet auf eine Eingabe.

Die Stabsstelle wird beauftragt, dies der Staatskanzlei fristgerecht mitzuteilen.

Mitteilung an

- Staatskanzlei (per Mail)
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 31'582.60 für Konto 7101.3130.02 für die Überwachung der Grundwasserqualität

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Bereichsleiter Werkhof stellte im August 2019 fest, dass in unmittelbarer Nähe der Grundwasserfassung Moos ein Landwirt Gülle auf diverse Felder ausbringt. In der gleichen Woche kam es zu einem Vorfall in der Versickerungsanlage Immersmatt in Niederbipp.

Aus diesen Gründen liess der Bereichsleiter Werkhof in Absprache mit dem Leiter Bau in den beiden Piezometerrohren 18.1 und 18.4 eine Online-Messung für die Überwachung des Grundwassers installieren. Durch diese Messung kann sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen rechtzeitig Massnahmen ergreifen können, sollte es zu einer Verunreinigung im Grundwasser kommen.

Diese Überwachung soll aufrechterhalten werden, bis die definitive Langzeitüberwachung im Grundwasserpumpwerk Moos installiert ist.

Die Aufwendungen aus der Position 1 (Fr. 3'040) auf der Rechnung der Firma Unimon werden der Gemeinde Niederbipp in Rechnung gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Für die Überwachung der Grundwasserqualität im Pumpwerk Moos im Zusammenhang mit den im Sachverhalt aufgeführten Ereignissen sei für Konto 7101.3130.02 ein Nachtragskredit von Fr. 14'582.60 zu sprechen (Rechnung 2019).
- 3.2 Für die Überwachung der Grundwasserqualität im Pumpwerk Moos im Zusammenhang mit den im Sachverhalt aufgeführten Ereignissen sei für Konto 7101.3130.02 ein Nachtragskredit von Fr. 17'000 zu sprechen (Rechnung 2020).

4. Diskussion

Der Leiter Bau erklärt den Sachverhalt und betont, dass die Sonden bis zur Installation der Langzeitüberwachung behalten werden sollen. Der Ressortleiter Infrastruktur ergänzt, dass für die permanente Überwachung bereits ein Kredit von Fr. 90'000 genehmigt wurde.

Theodor Hafner hat sich gefragt, ob dies nicht einen Haftpflichtfall ergeben könnte, entweder für den Landwirt, der die Gülle ausbrachte, und / oder für den Vorfall der Gemeinde Niederbipp. Georg Schellenberg erwidert, dass wir nicht nachweisen können, dass das Wasser durch diese zwei Vorfälle verschmutzt wurde. Deshalb sei kein Haftpflichtfall entstanden. Theodor Hafner ist eher der Meinung, dass uns ein Schaden entstanden ist, weil wir die Wasserqualität überprüfen und dafür viel Geld ausgeben müssen. Diese Überprüfung wäre von uns nicht vorgenommen worden, wären diese zwei Vorfälle nicht passiert. Der Leiter Bau war ebenfalls dieser Meinung. Niederbipp habe aber einen Geometer zugezogen. Es sei nicht damit zu rechnen, dass die Havarie in der Immersmatt Auswirkungen auf unser Grundwasser haben könnte. Niederbipp sei aber bereit, die Kosten für die Erstbeprobung (ca. Fr. 3'400) zu übernehmen. Die Übernahme der restlichen Kosten habe Niederbipp aber abgelehnt, da uns kein Schaden entstanden ist. Theodor Hafner fragt sich, ob wir uns das wirklich gefallen lassen müssen. Er betont noch einmal, dass wir diese Ausgaben nicht gehabt hätten, wären diese beiden Schadenfälle nicht gewesen. Georg Schellenberg ergänzt, dass diese Überprüfung vorsorglich vorgenommen wurde. Weil die beiden Piezometerrohre bereits vorhanden waren, habe man dort die Sonden installiert. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte man gemäss Andreas Affolter mehr Wasserproben gemacht. Andreas Affolter gibt zu bedenken, dass 6'500 Personen unser Grundwasser trinken. Im Havariefall gehe es also nicht um die Verfehlung beim Güllen, sondern um die Lieferung von schlechtem Wasser, welche zur Gefährdung der Gesundheit führen könnte. In diesem Fall könnten wir haftbar gemacht werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Überwachung der Grundwasserqualität im Pumpwerk Moos im Zusammenhang mit den im Sachverhalt aufgeführten Ereignissen wird für Konto 7101.3130.02 ein Nachtragskredit von Fr. 14'582.60 gesprochen (Rechnung 2019).
- 5.2 Für die Überwachung der Grundwasserqualität im Pumpwerk Moos im Zusammenhang mit den im Sachverhalt aufgeführten Ereignissen wird für Konto 7101.3130.02 ein Nachtragskredit von Fr. 17'000 gesprochen (Rechnung 2020).
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 19'000 für Konto 7101.3132.01 für die Pikettunterstützung in der Wasserversorgung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte Heinis vom 12. November 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Mit der Pensionierung des langjährigen Brunnenmeisters Roland Straub und der Kündigung von Cédric Stampfli (Wasserwart), kann das Pikett in der Wasserversorgung nur noch auf zwei Personen aufgeteilt werden (Christian Wyss und Marcel Kämpfer). Hinzu kommt die Ausbildung von Marcel Kämpfer zum Brunnenmeister. Der Lehrgang startet im Januar 2020 und dauert ein Jahr. In dieser Zeit wird Marcel Kämpfer wochenweise nicht anwesend sein (13 Wochen inkl. Ferien). Damit können die gesetzlichen Grundlagen nicht mehr erfüllt werden.

Aus allen oben aufgeführten Punkten wurde der Bereichsleiter Werkhof beauftragt, bei der Firma Heinis AG, Biel-Benken, eine Offerte für die Unterstützung im Pikettdienst der Wasserversorgung Oensingen einzuholen.

Grundsatz (Art. 14 Abs. 2 ArGV 1)

Für die Einsatzplanung des Pikettdiensts ist ein Zeitraum von vier Wochen massgebend. In dieser Zeit darf der Arbeitnehmende an höchstens sieben (aufeinanderfolgenden oder einzelnen) Tagen auf Pikett sein. Die Anzahl möglicher Einsätze während dieser Tage ist nicht begrenzt. Nach Beendigung des letzten Pikettdienstes (mit oder ohne Einsatz) müssen zwei Wochen ohne Pikettdienst folgen. Der Arbeitnehmende darf während dieser Zeit nicht mehr für den Pikettdienst aufgeboden werden, auch wenn es während des letzten Pikettdienstes zu keinem Einsatz gekommen ist. Diese zwei Wochen ohne Pikettdienst müssen daher in der vierwöchigen Einsatzplanung nicht zwingend eingeschlossen sein, sondern können auch daran anschliessen.

Die Firma Heinis hat für das Jahr 2020 folgende Leistungen offeriert:

- Bereitschaftsdienst 24 h / 7 Tage während ca. 34 Wochen für das Jahr 2020
- Es sind immer drei Monteure gleichzeitig im Piketteinsatz, welche sich bei Bedarf unterstützen können
- Wartung und Kontrolle der Primäranlagen nach Vorgaben der Wasserversorgung Oensingen
- Einschulung Pikettmonteure

Folgende Voraussetzungen müssen durch die Wasserversorgung Oensingen erfüllt sein:

- Einschulung der Pikettmonteure durch Wasserversorgung Oensingen
- Laptop und iPad für den Zugriff auf die Steuerung der Wasserversorgung wird zur Verfügung gestellt
- Pikettorganisation über eine Pikettnummer
- Zugang zu allen Liegenschaften der Wasserversorgung sowie allen relevanten Planunterlagen

Bei Einsätzen und Interventionen (Wasserleitungsbrüche, Störungen bei den Anlagen der Wasserversorgung usw.) entstehen zusätzliche Kosten gemäss den Regie-Richtpreisen der Firma Heinis AG. Diese Kosten werden auf das entsprechende Konto verteilt. Für den Pikettdienst durch die Firma Heinis AG wird mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von ca. Fr. 15'000 gerechnet.

Die Kosten für die Einschulung der Pikettmonteure belaufen sich auf Fr. 5'000.

Für das Budget 2021 wird eine aktuelle Offerte von der Firma Heinis eingeholt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Pikettunterstützung durch die Firma Heinis AG in der Wasserversorgung sei für Konto 7101.3132.01 ein Nachtragskredit von Fr. 19'000.00 zu sprechen.

4. Erwägungen

Bruno Locher möchte wissen, ob ausser der Firma Heinis auch andere Anbieter angefragt wurden. Im Weiteren möchte er wissen, warum einmal von 15'000 und ein anderes Mal von 19'000 Franken gesprochen wird. Als Drittes interessiert es ihn, was es kosten würde, das Ganze komplett auszulagern.

Gemäss Andreas Affolter, welcher sich beim Bereichsleiter Werkhof orientiert hat, ist die Firma Heinis der einzige Anbieter in unserer Region mit diesem Angebot. Man habe noch zwei andere Unternehmen angefragt, die aber kein Interesse gehabt hätten. Im Weiteren habe man auch mit den Nachbargemeinden gesprochen. Diese hätten ebenfalls kein Interesse, resp. keine Ressourcen. Andreas Affolter erklärt noch einmal, dass es sich beim vorliegenden Antrag lediglich um die Bereitschaft handle, ausserhalb der Arbeitszeit Pikettdienst zu leisten. Ab einem Einsatz vor Ort werde dann in Regie abgerechnet. Diese Kosten können dann den jeweiligen Konti belastet werden. Die 15'000 Franken seien lediglich der Pikettdienst. Der Rest betreffe die Einschulung der Mitarbeitenden der Firma Heinis. Eine komplette Auslagerung wäre viel zu teuer. Andreas Affolter betont, dass der Brunnenmeister noch viele andere Aufgaben habe, wie z.B. Hydrantenkontrollen, Schieberkontrollen, Wechsel der Wasseruhren, Reinigung der Brunnen, Entnahme von Wasserproben, Installationskontrollen, Baubegleitungen etc. Hierbei handelt es sich in unserer Gemeinde um ein 100%-Pensum. Eventuell würde die Firma Heinis diese Dienstleistungen ausführen, aber zu viel höheren Kosten, als dies heute zur Diskussion stehen. Bruno Locher ist mit diesen Auskünften zufrieden, allerdings bedauert er es, dass die Firma Von Roll nicht zur Offerteingabe angefragt wurde, welche diese Arbeiten auch ausführen könnte. Georg Schellenberg nimmt dies fürs nächste Mal entgegen. Theodor Hafner wundert sich. Der Gemeinderat sei informiert worden, dass die Firma Heinis die Einzige in der Region sei, welche diese Arbeiten anbiete. Er **beantragt** deshalb, dass von der Firma Von Roll ebenfalls eine Offerte einzuholen sei.

Abstimmung über den Antrag Hafner:

Der Antrag von Theodor Hafner wird mit fünf Ja- und einer Gegenstimme angenommen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Antrag wird bis zum Vorliegen einer Offerte von der Firma Von Roll zurückgestellt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Sanierung der öffentlichen Beleuchtung beim Sportzentrum Bechburg; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 25'000 für Konto 6150.3141.04

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte AEK Energie AG vom 19. Dezember 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Beim Sportzentrum Bechburg kam es im Juni 2018 an der bestehenden Beleuchtung des Fusswegs entlang der Nord- und Westseite der Halle zu einer böswilligen Beschädigung. Bei der Polizei wurde eine Anzeige gegen unbekannt erstattet, und der Fall wurde der Versicherung gemeldet.

Im Juli 2018 wurde die Beleuchtung durch die Firma Dietschi provisorisch instand gestellt. Im Oktober 2018 wurde die Aussenbeleuchtung beim Sportzentrum Bechburg neu installiert. Es mussten alle sieben Pollerleuchten ersetzt werden.

Eine Woche nach den Fertigstellungsarbeiten wurden die Leuchten (siehe Fotos) wieder alle demoliert. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Leuchten bis zum Mai 2019 monatlich durch den Hausdienst immer wieder aufgestellt. Der Leiter Bau hat dann angewiesen, die Leuchten nicht mehr aufzustellen. Es soll nach einer vandalensicheren Lösung gesucht werden. Der Leiter Bau hat im November 2019 mit der Firma AEK Energie AG vor Ort das Ganze besprochen und eine Offerte für den Ersatz der bestehenden Leuchten durch normale Kandelaber eingeholt.





Neue Standorte der Kandelaber mit LED-Leuchten (Rote Punkte)

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ersatz der defekten öffentlichen Beleuchtung beim Fussweg des Sportzentrums Bechburg sei für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit von Fr. 25'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Mit dem Ersatz der Pollerbeleuchtung durch eine Beleuchtung mit herkömmlichen Kandelabern (wie im restlichen Teil des Sportzentrums Bechburg und der Kreisschule Bechburg) sollte das Thema Vandalismus an der Beleuchtung behoben sein.

5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, warum dieser Betrag nicht bereits ins Budget 2020 aufgenommen wurde. Schliesslich habe man bereits seit Juni 2018 Kenntnis von der defekten Beleuchtung.

Georg Schellenberg erwidert, man habe die Beleuchtung damals repariert und gedacht, damit sei die Angelegenheit beendet. Leider seien die Lampen bereits nach kurzer Zeit wieder beschädigt worden, so dass man nun entschieden habe, eine "richtige" Beleuchtung zu montieren, anstatt die alte noch einmal zu reparieren.

Der Leiter Bau ergänzt, dass die Beleuchtung auch erst 2021 erneuert werden könnte. Dann hätte man allerdings bis dahin keine Beleuchtung mehr.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Für den Ersatz der defekten öffentlichen Beleuchtung beim Fussweg des Sportzentrums Bechburg wird für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit von Fr. 25'000 gesprochen (Rechnung 2020).
- 6.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 6.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Mietwohnung Schulhaus Unterdorf; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 1'700 für Konto 2170.3111.00 für den Ersatz einer Waschmaschine (Rechnung 2020)

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

In einer der beiden Mietwohnungen im Schulhaus Unterdorf ist die über zehn Jahre alte Waschmaschine ausgefallen. Für die Reparatur der Maschine wurde eine Offerte eingeholt. Diese würde über Fr. 500 kosten, was für eine über zehnjährige Maschine wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll wäre.

Bei der ortsansässigen Firma Dietschi wurde eine Offerte für eine Ersatzmaschine eingeholt. Die Kosten für eine neue Maschine belaufen sich auf Fr. 1'700.

Diese Ausgaben würden das Budget von Fr. 2'000 fast komplett ausschöpfen. Aus diesem Grund wird die Genehmigung eines Nachtragskredits beantragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ersatz der alten defekten Waschmaschine in der Mietwohnung im Schulhaus Unterdorf sei für Konto 2170.3111.00 ein Nachtragskredit von Fr. 1'700 zu genehmigen.

4. Diskussion

Der Leiter Bau informiert, dass aufgrund der Sparmassnahmen lediglich 2'000 Franken auf dieses Konto budgetiert wurden. Der Ersatz einer Waschmaschine habe darin keinen Platz, weshalb er bereits heute einen Nachtragskredit beantragen müsse.

Theodor Hafner bemängelt, dass lediglich eine einzige Offerte eingeholt wurde. Der Nettoshop biete die gleiche Maschine für Fr. 785 an. Theodor Hafner bedauert den mangelnden Sparwillen. Er regt an, dass eine Grundsatzdiskussion zu führen sei, wie viel ein ortsansässiges Unternehmen teurer sein darf als ein auswärtiges.

Andreas Affolter gibt zu bedenken, dass die Maschine sofort ersetzt werden musste. Mit den Fr. 1'700 sei er innerhalb des Budgets gewesen. ROD habe allerdings vor einiger Zeit bemängelt, dass Konti nicht ins Minus fallen dürfen. Aus diesem Grund werde heute ein Nachtragskredit beantragt.

Georg Schellenberg regt an, dass in Zukunft wenigstens alle ortsansässigen Firmen angefragt werden sollen.

Sollte das so sein, erwartet der Leiter Bau vom Gemeinderat einen Grundsatzentscheid, ab welchem Betrag mehrere Offerten einzuholen sind. Der Leiter Bau macht auch darauf aufmerksam, dass dies mit einem grossen Zusatzaufwand für die Verwaltung verbunden wäre. Im Übrigen gibt der Leiter Bau zu bedenken, dass auf der bestellten Maschine fünf Jahre Garantie laufen, im Gegenzug zur Maschine des Nettoshops, welche lediglich zwei Jahre Garantie anbietet. Im Weiteren müssen solche Maschinen heutzutage aus versicherungstechnischen Gründen (Garantiehafung) von einem Spezialisten installiert werden und nicht, wie von Theodor Hafner vorgeschlagen, vom Hausdienst.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Ersatz der defekten Waschmaschine in der Mietwohnung im Schulhaus Unterdorf wird für Konto 2170.3111.00 ein Nachtragskredit von Fr. 1'700 gesprochen (Rechnung 2020).
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Oensingen, 20. Januar 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi